

Versicherung Agria Katzen- Krankenversicherung Premium

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland

Umfassende Informationen zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte unseren geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Katzen- Krankenversicherung Premium

Eine Versicherung, die Kosten für tierärztliche Behandlungen inklusive Operationen bei Krankheiten und Unfällen erstattet.



Was ist versichert?

- ✓ Kosten für Operationen werden unbegrenzt erstattet, zum Beispiel:
 - Operation aufgrund eines Unfalls ohne Wartezeit
 - Minimalinvasive Verfahren bei erstattungsfähiger Erkrankung
- ✓ Kosten für tierärztliche Behandlungen, verschreibungspflichtige Medikamente und Rehabilitation werden bis zu einer Summe von 8000 € erstattet, zum Beispiel:
 - Medizinische Untersuchungen und Behandlungen beim Tierarzt oder in einer Klinik
 - Behandlung von Verletzungen nach Unfall ohne Wartezeit
 - Analyse von Blut und Urin in Zusammenhang mit Krankheit/Verletzung
 - Diagnostik mit Hilfe bildgebender Verfahren, auch CT/MRT
 - Behandlung bei akuter Vergiftung
 - Frakturierte Zähne
 - Erstattung bei Einschläferung und Einäscherung nach erstattungsfähigem Schaden
- ✓ Zusätzliches Vorsorgebudget von 100 € für präventive Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Wurmkuren, Zahnreinigung.
- ✓ Kosten werden bis zum 4-fachen Satz der GOT erstattet.

Mögliche Zusatzversicherungen:

Agria Zucht-Krankenzusatzversicherung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Präventive Maßnahmen über das Vorsorgebudget hinaus.
- ✗ Behandlung von Erkrankungen, deren Symptome vor Versicherungsbeginn oder in der Wartezeit auftraten.
- ✗ Vom Tierarzt ausgehändigte Medikamente, welche nicht verschreibungspflichtig sind.
- ✗ Diätfutter, Shampoo, Nahrungsergänzungsmittel und andere Verkaufsartikel.
- ✗ Es gibt rassespezifische Ausschlüsse.
- ✗ Die Versicherung gilt für einen Kaiserschnitt nur, sofern bei der Kätzin nicht schon früher ein Kaiserschnitt durchgeführt wurde.
- ✗ Eine Kastration wird nur bei bestimmten aufgeführten Diagnosen erstattet.
- ✗ Akupunktur und Homöopathie

Die gesamten Ausschlüsse entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung hat eine Wartezeit von 20 Tagen bei Krankheiten.
- ! Die Versicherung hat einen Erstattungssatz, er wird bei jeder eingereichten Rechnung angewendet außer bei präventiven Maßnahmen.
- ! Kosten für Einschläferung und Einäscherung werden bis maximal 100 € übernommen.
- ! CT/MRT/Szintigraphie muss vorab bei Agria angefragt und genehmigt werden.
- ! Korrektur von Zahnfehlstellungen und Operationen an Milchzähnen werden unter besonderen Bedingungen erstattet.
- ! Zahnbehandlungen aufgrund anderer Diagnosen haben eine Erstattungsgrenze.
- ! Gelenkerkrankungen und plastische Operationen werden unter besonderen Bedingungen erstattet, bitte beachten Sie rassespezifische Ausschlüsse.

Die gesamten Beschränkungen entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu 12 Monaten in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen den Beitrag rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt werden. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein angegeben. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder per halbjährlicher oder jährlicher Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem im von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Beitragszahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem der Beitrag gezahlt wurde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich jeweils am 1. des Abschlussmonats im Folgejahr. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.
- Wir verzichten auf unser Sonderkündigungsrecht nach einem Versicherungsfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Einzelheiten finden Sie in unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.